

## ABLAUFPLAN FÜR ERASMUS STUDIENAUFENTHALTE

Bewerbung	Bis wann?	Wer?
Ausfüllen der Online-Bewerbung	31.01. eines jeweiligen Jahres	S
Auswahl und Platzzuweisung durch ERASMUS+ Fakultätskoordinator*innen	01.03.	K
Das AAA informiert die Bewerber*innen über die Auswahlentscheidung per E-Mail und bittet um Bestätigung über die Annahme des Studienplatzes	15.03.	AAA
Online-Bestätigung der Annahme des ERASMUS+ Studienplatzes	bis spätestens Ende März	S
Nominierung der Studierenden an den Partnerhochschulen (die Namen und E-Mail-Adressen der ausgewählten Studierenden werden den jeweiligen Partnerhochschulen mitgeteilt)	März/April/Mai (WiSe) bzw. Sept.-Okt./Nov.(SoSe)	AAA
Information der Partnerhochschulen über ihr Bewerbungsprozedere an die Studierenden	März/April/Mai Sept./Okt./Nov.	P
Bewerbung an der Partnerhochschule (die genauen Fristen werden den Studierenden von der Partnerhochschule mitgeteilt.) In der Regel sind folgende Unterlagen bei der Bewerbung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbungsformular (oftmals online)</li> <li>- <i>(Online) Learning Agreement</i>: Eine Kopie muss zudem dem Auslandsamt vor Abreise vorliegen <b>(mit allen Unterschriften per E-Mail als PDF-Datei)</b></li> <li>- <i>Transcript of Records</i></li> </ul>	Ca. April – Juni (Studienbeginn im Wintersemester), ca. August bis Oktober (Studienbeginn im Sommersemester)	S
<i>Letter of Acceptance</i> der Partnerhochschule: <i>Sollte die Partneruniversität einen Letter of Acceptance ausstellen, dann schicken sie ihn ans AAA</i>	Ca. ein bis zwei Monate vor Semesterbeginn	P
Vor der Ausreise	Bis wann?	Wer?
Teilnahme an Infoveranstaltung des AAA für alle ERASMUS+ Studierende	April	AAA, S
ERASMUS+ Studierende sollten Folgendes frühzeitig klären: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eventuell Visum/Aufenthaltsgenehmigung (je nach Zielland und Nationalität)</li> <li>- Unterkunft an der Partneruniversität</li> <li>- Ggf. Beantragung von Auslands-BAFöG</li> <li>- Versicherungsschutz</li> <li>- Ggf. Beurlaubung</li> </ul>	Mai/Juni (Studienbeginn im WS); November (Studienbeginn im SoSe)	S
Das AAA kalkuliert nach dem Erhalt des ERASMUS-Zuwendungsvertrags die genaue Höhe des Mobilitätzuschusses für Studierende (inklusive eventueller Top-Ups).	Juli	AAA
Das AAA sendet allen ERASMUS+ Studierenden eine Finanzvereinbarung ( <i>Grant Agreement</i> ) mit Daten über die Aufenthaltszeiten und der Höhe des Zuschusses. Die Förderung wird nach vollen Monaten gezahlt, ihre Höhe bemisst sich nach Aufenthaltsdauer und Ländergruppe. Die Finanzvereinbarung muss von den Studierenden in <b>zweifacher</b> Ausfertigung unterschrieben an das AAA per Post zurückgesandt oder persönlich eingereicht werden. <b>Eine Auszahlung der 1. Rate (70%) kann nur erfolgen, wenn die von den Studierenden unterschriebene Finanzvereinbarung vorliegt</b>	Juli/August (WiSe) bzw. Okt. Nov. (SoSe)	AAA, S
OLS Online-Sprachtest in der Arbeitssprache der Gasthochschule nach Aufforderung per E-Mail	Vor Antritt des Auslandsaufenthalts	S

Nach der Ankunft an der Partneruniversität	Bis wann?	Wer?
Der erste Tag des Studienaufenthalts an der Gasthochschule muss auf dem Formular <i>Certificate for ERASMUS Grant</i> abgezeichnet werden. Das Dokument sollte spätestens eine Woche nach Studienbeginn dem AAA in Kopie (per E-Mail) vorliegen	Eine Woche nach Studienbeginn	S, P
Sollten sich Änderungen am Learning Agreement ergeben, müssen diese in den Tabellen A2, B2 und ggf. C2 festgehalten und von den Verantwortlichen an Heim- und Partnerhochschule unterschrieben werden. <b>Eine gescannte Version mit allen Unterschriften muss an das AAA per E-Mail als PDF-Datei geschickt werden</b>	Ein Monat nach Studienbeginn	S, K, P
Vor der Abreise	Bis wann?	Wer?
Vor der Abreise muss die tatsächliche Aufenthaltsdauer von der Gastinstitution auf dem Formular <i>Certificate for ERASMUS Grant</i> bestätigt werden.	Frühestens fünf Tage vor Abreise	S,P
Die Studierenden sollten sich erkundigen, wann und wie sie das Zeugnis ( <i>Transcript of Records</i> ) der Partneruniversität erhalten	Vor Abreise	S,P
Nach dem Aufenthalt	Bis wann?	Wer?
<p>Binnen 30 Tagen nach Rückkehr Einreichen der folgenden Dokumente im AAA:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Certificate for ERASMUS Grant</i> (digital)</li> <li>- <i>Learning Agreement</i> (digital) (nur einreichen, falls sich noch Änderungen ergeben haben, die noch nicht eingereicht wurden)</li> <li>- <i>Transcript of Records</i> (Digital in PDF-Format )</li> <li>- EU Survey-Onlineumfrage</li> <li>- Persönlicher Erfahrungsbericht</li> </ul> <p><b>Die Zahlung der 2. Rate über 30% der Gesamtsumme erfolgt erst dann, wenn alle Dokumente eingereicht und Online- Sprachtests und Berichte gemacht wurden.</b></p> <p>Sobald die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt ist, benötigen wir eine Kopie des Notenspiegels der UDE, aus der die Anerkennung ersichtlich wird.  <b>Medizinstudierende</b> reichen bitte anstelle eines Notenspiegels die Anlage zum transcript of records zur Vorlage beim LPA bezüglich der Anerkennung der Leistungen der Fakultät für Medizin ein. Die Anlage erhalten Sie direkt in der Fakultät für Medizin (Prof. Metzen, Fr. Petra Liebig)</p>	30 Tage nach Rückkehr	S

### ERASMUS Lexikon

**Learning Agreement:** verpflichtende Vereinbarung über die Kurswahl und Anerkennung, die von den Verantwortlichen an der Heimat- und Partnerhochschule unterschrieben werden muss

**Transcript of Records:** Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

**Letter of Acceptance:** Bestätigung der Annahme an der Partnerhochschule

**OLS (Online Linguistic Support) Sprachtest:** Sprachtest, der von allen ERASMUS+ Studierenden vor und nach dem Auslandsstudium absolviert werden muss. Der Test ist verpflichtender Bestandteil einer Mobilität, die Ergebnisse sind jedoch nicht relevant für die Förderung

**Grant Agreement:** Im Grant Agreement werden die Richtlinien für den Erhalt des Erasmus-Zuschusses festgelegt. Das Grant Agreement wird vom AAA (UDE) und dem/der Studierenden unterschrieben

**Certificate for ERASMUS Grant:** Belegt den genauen Zeitraum des Aufenthalts als Erasmus-StudentIn an der Partnerhochschule. Muss bei Ankunft und vor Abreise von der Partnerhochschule unterschrieben werden

**EUSurvey-Onlineumfrage:** Erfahrungsbericht (hauptsächlich Multiple-Choice Fragen). Die Studierenden erhalten einen Link per Mail